

Ablaufbeschreibung Erstversorgung orthopädische Arbeitssicherheitsschuhe + DRV:

Für Antrag auf orthopädische Einlagenversorgung für Arbeitssicherheitsschuhe nach Din bzw. Versorgung mit orthopädischen Arbeitssicherheitsschuhen nach Maß.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Antrag auf die Versorgung mit orthopädischen Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe nach Din bzw. orthopädischen Arbeitssicherheitsschuhen nach Maß bei Ihrem Versicherungsträger stellen. Unter den einzelnen Überschriften auf unserer Website beigefügt und auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung finden Sie alle nötigen Unterlagen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen diese Unterlagen komplett ausgefüllt werden. Unvollständige Anträge können vom Versicherungsträger nicht bearbeitet werden.

Falls Sie Hilfe bei der Ausfüllung der Formulare benötigen, bietet die Deutsche Rentenversicherung Sprechtag in Rathäusern an. Vereinbaren Sie in diesem Fall bitte einen Termin in Ihrem Rathaus. Die Servicenummer der Deutschen Rentenversicherung lautet 0800 / 1000 480 24.

1. Antragsformulare G0100 und G0133 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)

Diese beiden Formulare sind vom Versicherten nur bei der Erstversorgung einmalig auszufüllen!

2. Hausärztlicher Befundbericht Reha0200

3. Befundbericht vom Orthopäden Reha0205

Die Berichte sollten von Ihrem Hausarzt und Ihrem Orthopäden vollständig ausgefüllt werden und eine genaue Diagnose und das Schmerzbild beinhalten. Die Diagnose sollte vollständig und ausführlich angegeben werden und eventuell Vorerkrankungen wie z.B. Bandscheibenvorfall, Bänderrisse, Fersensporne usw. beinhalten.

Unvollständige Diagnosen können zur Ablehnung der Kostenübernahme führen.

Insbesondere sind die Beschwerden und Funktionseinschränkungen aufzuführen.

Der Arzt braucht für diesen Antrag nur orthopädietechnisch relevante Informationen zu dokumentieren.

Krankheitsbilder und Informationen, die keine Verbindung mit den vorliegenden orthopädischen Problemen haben, brauchen für diesen Befundbericht nicht angegeben zu werden.

4. Kostenvoranschlag vom Orthopädienschuhmacher

Den Kostenvoranschlag schicken wir nach einer gründlichen Untersuchung Ihrer Beschwerden an den zuständigen Kostenträger zu.

5. Notwendigkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber G0134

Diese ist vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Erst wenn **alle Unterlagen komplett** ausgefüllt wurden, bringen Sie diese bitte zu Ihrem Termin zu uns mit, damit ein Kostenvoranschlag gemeinsam mit diesen Unterlagen an den Versicherungsträger zur Prüfung der Kostenübernahme geschickt werden kann.

Eine Fertigung der Leistung kann erst erfolgen, wenn die Kostenzusage erteilt worden ist.